

FAQs

Angewandte Politikwissenschaft

B.A. und M.A.

Stand: 09.07.2025

Übersicht

Für Sie, die Studierenden der Angewandten Politikwissenschaft, haben wir eine Reihe von FAQs zusammengestellt, die in ihrer Reihenfolge am Studienverlauf orientiert sind. So erhalten Sie je nach Studiensituation die passenden Antworten.

Übersicht	2
Studienanfangsphase	4
<i>Wo sind Informationen zum Studium verfügbar?</i>	5
<i>Erstsemesterinformationen für Studierende mit Heimatuni Aix</i>	6
<i>Wie ist das Studium aufgebaut?</i>	7
<i>Wer sind die Ansprechpartner?</i>	8
<i>Wie schreibe ich mich an der Uni ein?</i>	9
<i>Welche Daten muss ich der Studiengangskoordination übermitteln und wie?</i>	10
<i>Welche Adresse gebe ich bei der Datenmeldung an?</i>	11
<i>Was ist das BAföG und wie kann ich finanziell unterstützt werden?</i>	12
<i>Was ist die DFH?</i>	13
<i>Wie kann ich durch weitere Stipendien unterstützt werden?</i>	14
<i>Wie finde ich ein Zimmer in Freiburg? Was ist zu tun, wenn ich ein Zimmer gefunden habe?</i>	15
<i>Werden spezifische Sprachkurse angeboten?</i>	18
<i>Was sind die wichtigsten Internetseiten?</i>	19
Bachelor	20
<i>Was sind die Semesterzeiten?</i>	21
<i>Wo gibt es Hilfe zum wissenschaftlichen Arbeiten?</i>	22
<i>Was ist der Unterschied zwischen PL und SL?</i>	23
<i>Wie melde ich mich für Prüfungen an?</i>	24
<i>Was passiert, wenn eine Prüfung nicht bestanden wird?</i>	25
<i>Was sind Ergänzungsbereich und BOK?</i>	26
<i>Wie belege ich eine Veranstaltung im Ergänzungsbereich?</i>	27
<i>Was muss ich tun, um meine Leistungen im Ergänzungsbereich anzurechnen?</i>	28
<i>Gibt es den Ergänzungsbereich/BOK auch in Aix?</i>	29
<i>Wo sehe ich meine bestandenen Kurse und Leistungen?</i>	30
<i>Wie melde ich mich für das nächste Semester zurück?</i>	31
<i>Gibt es Möglichkeiten meine Sprachkenntnisse zu verbessern?</i>	32
<i>Wie funktioniert die Förderung durch ERASMUS (2. Studienjahr)?</i>	33
<i>Was ist die Mobilitätsbeihilfe?</i>	34
<i>Wann beginnt das Semester in Aix?</i>	35
<i>Wie muss ich im Ausland versichert sein?</i>	36
<i>Was muss ich beim Praktikum beachten?</i>	37
<i>Anleitung des IEP zu allen Fragen des Praktikums</i>	38
<i>Gibt es Mobilitätsbeihilfe für das Praktikum?</i>	39
<i>Wie schreibe und verteidige ich den Praktikumsbericht?</i>	40

<i>Kann das Studium unterbrochen werden?</i>	41
<i>Was passiert bei Studienabbruch?</i>	42
<i>Welche Veranstaltungen sind im sechsten Semester zu belegen?</i>	43
<i>Was ist und wie schreibe ich eine Bachelorarbeit?</i>	44
<i>Wie schreibe ich die Bachelorarbeit?</i>	45
<i>Bei wem kann ich meine Bachelorarbeit schreiben?</i>	46
<i>Was ist beim Bachelorabschluss zu beachten?</i>	47
Master	48
<i>Wie bewerbe ich mich für den Master? Welche Termine sind einzuhalten?</i>	49
<i>Was ist der Interdisziplinäre Bereich im Master?</i>	50
<i>Wie kann ich meine Französischkenntnisse auffrischen?</i>	51
<i>Wie funktioniert das Grand Oral? Welche Themen muss ich vorbereiten?</i>	52
<i>Was ist beim Masterabschluss zu beachten?</i>	53
<i>Co-tutelle – gemeinsame Promotion?</i>	54

Studienanfangsphase

Wo sind Informationen zum Studium verfügbar?

- [Homepage des Institut d'Études Politiques \(IEP\) in Aix](#)
- [Homepage des Seminars für Wissenschaftliche Politik in Freiburg](#)
- [Informationen der Universität Freiburg](#)

Zurück zum Seitenverzeichnis

Erstsemesterinformationen für Studierende mit Heimatuni Aix

Studierende, die über das IEP Aix-en-Provence in den Studiengang aufgenommen werden, finden [hier](#) ein Dokument mit den wichtigsten Informationen zum Studienbeginn.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wie ist das Studium aufgebaut?

Auf unserer Seite finden Sie Informationen zum [Studienverlauf](#).

Zu den genauen Inhalten des Bachelor-Studiengangs siehe den [Studienverlaufsplan](#) und die [Prüfungsordnung](#) für das Hauptfach "Angewandte Politikwissenschaft".

Für das Nebenfach "Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft" finden Sie hier die [Prüfungsordnung](#) und den [Studienverlaufsplan](#).

Zusätzlich zum Haupt- und Nebenfach umfasst das Studium noch den [Ergänzungsbereich](#) (EB-Bereich).

Studienverlauf Angewandte Politikwissenschaft

Bachelor (B.A.)

1. Jahr	1. Semester: Freiburg 2. Semester: Freiburg
2. Jahr	1. Semester: Aix-en-Provence 2. Semester: Aix-en-Provence
3. Jahr	1. Semester: Praktikum 2. Semester: Freiburg
	Abschluss: Bachelor of Arts der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

konsekutiver Master (M.A.)

4. Jahr	Freiburg
5. Jahr	Aix-en-Provence
	Doppelabschluss: Master of Arts der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Diplôme de l'Institut d'Études Politiques, Aix-en-Provence.

Zu den genauen Inhalten des konsekutiven Master-Studiengangs siehe den [Studienverlaufsplan](#) und die [Prüfungsordnung](#).

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wer sind die Ansprechpartner?

Deutschland

- [Dr. Marcus Obrecht](#)
- [Felix Kistner](#)

Mail: angewandte@politik.uni-freiburg.de

Frankreich

- Corina Golgotiu

Mail: corina.golgotiu@sciencespo-aix.fr; Tel.: + 33 (0) 442170521

- Stephanie Ferrey

Mail: franco-allemand@sciencespo-aix.fr; Tel.: +33 (0) 442170185

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wie schreibe ich mich an der Uni ein?

Den zukünftigen Studierenden, die das Zulassungsverfahren in Freiburg/Aix durchlaufen haben, werden die Fristen mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten.

Wir empfehlen Ihnen sehr, die Immatrikulation persönlich im Service Center Studium durchzuführen. Dort bekommen Sie auch alle Hilfe, die notwendig ist.

Bitte nehmen Sie folgende Dokumente mit:

- Ihren Zulassungsbescheid (per Post oder E-Mail erhalten)
- Ihre Hochschulzugangsberechtigung („Abiturzeugnis“) im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie.
- Nachweis einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung oder der Befreiung von der Versicherungspflicht: wird von der gesetzlichen Krankenkasse elektronisch an das Service Center Studium übermittelt. Dazu fordern Sie bitte bei der von Ihnen gewählten deutschen gesetzlichen Krankenkasse den "Meldegrund 10 für Uni Freiburg" an.
Falls Sie bisher keine deutsche Krankenversicherung haben, müssen Sie sich eine Bestätigung ausstellen lassen, dass ein Versicherungsschutz in Frankreich vorliegt. Dies können Sie beim Studierendenservice der AOK in Freiburg beantragen. Das Büro der AOK befindet sich in unmittelbarer Nähe des Service Center Studiums in der Sedanstraße 4, 79098 Freiburg. Gehen Sie dort einfach vorbei.
- Ein weiterer Vorteil der persönlichen Anmeldung ist, dass Sie die Gebühren direkt bezahlen können. Bitte beachten Sie, dass die über Aix in den Studiengang aufgenommenen Studierenden keinen Verwaltungsbeitrag bezahlen müssen. Ggf. müssen Sie das erwähnen.
- Den Antrag auf Immatrikulation müssen Sie vor Ort ausfüllen. Studierende, die über Freiburg in den Studiengang aufgenommen wurden, können den Antrag online vorbereiten. [Loggen Sie sich dazu mit Ihrem Account für das Bewerberprofil ein](#) und folgen Sie den Anweisungen im Programm und drucken Sie das Dokument am Ende aus.
- Wenn in Ihrem Zulassungsbescheid oder in der Zusammenfassung des online vorbereiteten Antrags auf Immatrikulation weitere Nachweise verlangt werden, z.B. der Nachweis über ein Studienorientierungsverfahren oder Sprachnachweise, bringen Sie diese bitte unbedingt im Original oder beglaubigter Kopie mit. Siehe auch [Merkblatt "Beglaubigungen"](#)

Weitere Informationen zur Immatrikulation (Einschreibung) finden Sie [auf der Seite des Service Center Studium](#).

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Welche Daten muss ich der Studiengangskoordination übermitteln und wie?

Zu Beginn des Studiums müssen Sie, bis spätestens 15.10., einige persönliche Daten übermitteln. So können wir die Zahlung Ihrer [Mobilitätsbeihilfe](#) anweisen und mit Ihnen in Kontakt treten. Ihre Daten werden streng vertraulich behandelt und keinem Dritten zugänglich gemacht.

WICHTIG

Falls sich Ihre Daten ändern sollten, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Bitte achten Sie auch auf eine eindeutig zuordenbare Email-Adresse in der Form: [Vorname.Name@provider.com](#)

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Welche Adresse gebe ich bei der Datenmeldung an?

Um eine reibungslose Kommunikation zu gewährleisten, geben Sie bitte folgende Kontaktdaten an:

Bitte besorgen Sie sich eine professionelle **Emailadresse**. Diese Adresse sollte über Ihre gesamte Studienzeit stabil bleiben und muss Sie als Person eindeutig ausweisen: Im Idealfall hat sie folgende Form: vorname.nachname@provider.xy, also z. B. max.musterfrau@online.fr.

Besonders wichtig ist die **Postadresse**. Bitte geben Sie hier ihre Heimatadresse (Adresse der Eltern) bei der Immatrikulation und bei der Datenmeldung an. Das ist deshalb wichtig, weil wichtige Dokumente per (Brief)Post an diese Adresse geschickt werden (z. B. die Nachricht, dass Sie eine Prüfung wiederholen müssen).

Falls sich Ihre Heimatadresse ändert: Bitte aktualisieren Sie dann unbedingt a. Ihr Universitätskonto (HISinOne) und b. melden Sie dies der Studiengangskoordination (angewandte@politik.uni-freiburg.de). Denn auch dort führen wir eine Adressliste, die bis über das Ende Ihrer Studienzeit aktuell sein muss (z. B. um das Zertifikat der Deutsch-Französischen Hochschule zu erhalten). Stellen Sie zudem einen Nachsendeantrag.

Als **Telefonnummer** geben Sie bitte eine Telefonnummer an, unter welcher Sie bei wichtigen Fragen zu erreichen sind.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Was ist das BAföG und wie kann ich finanziell unterstützt werden?

Das BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) erlaubt eine staatliche Förderung der Ausbildung, also auch des Studiums an der Universität. Ausführliche Informationen zum Thema BAföG finden Sie auf der [Informationsseite](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Zuständig für das BAföG während des Studiums in Freiburg ist das Studierendenwerk, die Formulare stehen [online](#) zur Verfügung. Zuständig für das Auslands-BAföG (Frankreich) ist die [Kreisverwaltung Mainz-Bingen](#). Die zuständige Stelle für das BAföG im Praktikum hängt von Ort des Praktikums ab. Diese können Sie [hier](#) herausfinden.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Was ist die DFH?

Ziel der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich im Hochschulbereich. Schwerpunkt der DFH ist die Förderung von deutsch-französischen Studiengängen. Unser Studiengang ist von der DFH akkreditiert und erhält deshalb auch eine Unterstützung. Die DFH unterstützt auch Studierende des binationalen Studienganges „Angewandte Politikwissenschaft“ in der Partnerlandphase (während des Studiums in Aix-en-Provence) mit einer Mobilitätsbeihilfe in Höhe von 350 € monatlich (insg. 3.500,-/Studienjahr). Für zusätzliche Informationen zur finanziellen Förderung durch die DFH bzw. ERASMUS verweisen wir Sie [auf Wie funktioniert die Förderung durch ERASMUS \(2. Studienjahr\)?](#) und Was ist die Mobilitätsbeihilfe?.

Alle Studierenden müssen sich bei der DFH einschreiben (Studienanfänger) bzw. rückmelden. Dies geschieht einmal im Jahr im Zeitraum vom 02. Mai bis zum 30. September [online](#).

Vorsicht

Ohne Einschreibung kann keine Mobilitätsbeihilfe ausgezahlt werden.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wie kann ich durch weitere Stipendien unterstützt werden?

Studierende der „Angewandten Politikwissenschaft“ mit guten Leistungen, hoher Motivation und sozialer Kompetenz werden besonders zur Bewerbung bei den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung getragenen [Begabtenförderungswerken](#) aufgefordert. Diese umfassen sowohl parteinahe Stiftungen als auch kirchliche und gewerkschaftliche Träger.

Insbesondere die [Konrad-Adenauer-Stiftung](#) und die [Baden-Württemberg-Stiftung](#) fordern Studierende der Deutsch-Französischen Hochschule zu einer Bewerbung auf.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wie finde ich ein Zimmer in Freiburg? Was ist zu tun, wenn ich ein Zimmer gefunden habe?

Für die deutschen und die französischen Studierenden ist das [Studierendenwerk](#) (SWFR) (zuständig in Frankreich wäre das CROUS) die erste Anlaufstelle für die Suche nach einem Zimmer. Das SWFR bietet über 4.500 Zimmer in verschiedenen Wohnformen an. Sollten Sie sich für ein Wohnheim des Studierendenwerks interessieren, können Sie sich ab 6 Monate vor dem gewünschten Einzugsstermin auf einen Platz in einem der Wohnheime [bewerben](#). Unter allen Bewerbern entscheidet das Los. Dennoch stehen die Chancen gut, ein Zimmer über das SWFR zu erhalten und wir raten Ihnen zu einer Bewerbung.

- ACHTUNG: Für die Bewerbung um ein Wohnheimzimmer des Studierendenwerks brauchen Sie normalerweise einen „Zulassungsbescheid“ oder den Nachweis Ihrer Einschreibung an der Universität Freiburg. Wegen der getrennten Aufnahmeverfahren erhalten nur die von Freiburger Seite aufgenommenen Studierenden einen Zulassungsbescheid. Deshalb schicken wir den in Aix aufgenommenen Studierenden bis Mitte Juli ein vergleichbares Dokument zu. Somit können Sie sich noch im Juli für ein Zimmer beim Studierendenwerk bewerben.

Außerdem verfügt das [International Office](#) (IO) über ein Kontingent von Zimmern für ausländische Studierende. Hier können Sie sich NICHT direkt bewerben. Wir machen das für Sie, indem wir Ihre Email-Adresse an das IO übermitteln und ein Zimmer für Sie beantragen. Die Vergabe der Zimmer erfolgt über eine vom IO entwickelte Prioritätenliste. Obwohl Studierende aus Europa auf dieser Liste nicht ganz oben stehen, gibt es doch gute Chancen auf ein Zimmer. Das IO wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, sich bei der [privaten Wohnungsdatenbank des International Office](#) als wohnungssuchend zu registrieren.

Eine Alternative können zudem Wohnheime unter kirchlicher Trägerschaft sein, beispielsweise

- das [St. Alban Haus](#),
- das [Collegium Sapientiae](#),
- die [Thomas-Morus-Burse](#) oder
- die [Albertusburse](#)
- das [AWO Studentenwohnheim Freiburg](#)

Diese Häuser setzen keine Konfessionszugehörigkeit voraus und bieten eine gute Alternative zu den Wohnheimen des SWFR.

Selbstverständlich können Sie auch auf dem privaten Wohnungsmarkt nach einem Zimmer suchen. Hier bietet die Universität eine Datenbank, auf der private Anbieter Zimmer vermieten: [Uni Wohnungsdatenbank](#).

Private Wohnheime sind beispielsweise

- [The FIZZ](#)
- [CAMPO NOVO FREIBURG](#)

In der regionalen Tageszeitung [Badische Zeitung](#) finden Sie mittwochs und samstags die Wohnungsanzeigen. weitere Wohnungsangebote. Die Zeitung „[Schnapp online](#)“ ist kostenlos und erscheint jeden Donnerstag

„[Wohnen für Hilfe](#)“ vermittelt günstigen Wohnraum gegen die Bereitschaft, im Vermieter-Haushalt zu helfen. Bei der Hilfe kann es sich z. B. um Einkaufen, Gartenarbeit oder Kinderbetreuung handeln.

Andere Internetadressen können ebenfalls hilfreich sein, vor allem, wenn Sie eine Wohngemeinschaft (WG) suchen:

- [WG-Gesucht](#)
- [Studenten-Wohnung](#)
- [Vierwaen.de](#)
- [Immobilo](#)
- [Immowelt – wohngemeinschaft.de](#)
- [Univillage](#)
- [Couchsurfing](#)
- <https://www.areaone.io/s/wohnung/mieten/freiburg-im-breisgau>

Wenden Sie sich auch an die Studierenden aus den vorhergehenden Semestern, die bereits in Aix-en-Provence oder Freiburg Zimmer haben, die Sie eventuell übernehmen können.

Kurzfristige Übernachtungsmöglichkeiten bieten etwa Hostels und Jugendherbergen:

- [Jugendherberge Freiburg](#), Kartäuserstr. 151, 79104 Freiburg
- [Blackforest Hostel](#), Kartäuserstr. 33, 79102 Freiburg
- [Kath. Lehrlingswohnheim](#), Kartäuserstr. 41, 79102 Freiburg
- [Campo Novo Business Freiburg](#), Munzinger Straße 1a, 79111 Freiburg
- [Goethe-Institut-Freiburg](#), Stühlinger Straße 24A, 79106 Freiburg:

Bitte suchen Sie zusätzlich auch auf anderen Wegen nach einer Unterkunft.

Auf dem Universitätsgelände befinden sich diverse schwarze Bretter, die auch für private Wohnungsanzeigen genutzt werden.

Ziehen Sie auch Ortschaften außerhalb Freiburgs in Betracht, dies kann von großem Vorteil sein. Orte im direkten Umfeld wie Gundelfingen, Denzlingen, Ihringen, Schallstadt, und Bad Krozingen sind Teil des öffentlichen Nahverkehrsnetzwerkes und mit Zug oder Bus zwischen 5 bis 12 Minuten von Freiburg entfernt.

Was ist zu tun, wenn ich ein Zimmer gefunden habe?

Sobald Sie ein Zimmer in Freiburg gefunden haben, sind Sie verpflichtet, Ihren Wohnsitz bei der Stadt anmelden.

Vereinbaren Sie dazu einen Termin im Bürgerservicezentrum der Stadt Freiburg bzw. melden Sie Ihren Wohnsitz online an. Beachten Sie dazu die betreffende [Internetseite der Stadt Freiburg](#).

Neben der rechtlichen Notwendigkeit der Anmeldung erhalten Studierende ohne die deutsche Staatsbürgerschaft auf diesem Wege eine deutsche Steueridentifikationsnummer, die für die Auszahlung der Mobilitätsbeihilfe notwendig ist. Beachten Sie dazu auch die Erläuterungen des FAQ-Eintrags [Was ist die Mobilitätsbeihilfe?](#)

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Werden spezifische Sprachkurse angeboten?

Vor dem Studienanfang empfehlen wir nachdrücklich einen Sprachkurs für alle Studierenden, die nicht deutsche Muttersprachler sind. Hilfreich ist insbesondere der Sommersprachkurs im September. Er wird vom [Sprachlehrinstitut der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg](#) organisiert. Bitte melden Sie sich hierzu selbständig an.

Vor dem zweiten Jahr in Aix-en-Provence findet ein Sprachkurs für die Studierenden aus Freiburg statt. Dieser wird vom Sprachlernzentrum der Universität Aix-Marseille organisiert. Informationen zu Terminen und Anmeldung erhalten die Studierenden in der Regel im Verlauf des Sommersemesters.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Was sind die wichtigsten Internetseiten?

myAccount: <http://myaccount.uni-freiburg.de/uadmin/login>

-Druckerkonto aufwerten, Daten ändern (Emailadresse, Telefonnummer), Passworte ändern

HISinOne: <https://campus.uni-freiburg.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces>

-Vorlesungsverzeichnis anzeigen, Veranstaltungen belegen, Prüfungsanmeldung und Abruf von Leistungsübersichten, RZ-Druckerkonto aufladen

ILIAS: http://ilias.uni-freiburg.de/login.php?client_id=unifreiburg&lang=de

-Lernplattform: Bereitstellung von Folien, Übungsblätter, Texte durch Dozierende.

Ihr sucht das gewünschte Seminar bzw. gewünschte Vorlesung im Magazin, und meldet euch mit dem Passwort, das idr. in der ersten Sitzung gegeben wird an.

Um eine Veranstaltung zu finden: Magazin -> Lehrveranstaltung im WS/SS -> Philosophische Fakultät -> Wissenschaftliche Politik -> ...

Geko: <http://www.geko.uni-freiburg.de/>

-B.A.-Prüfungsordnung, B.A.-Studienverlaufspläne, Informationen zum B.A.-Studiengang, Termine bzw. Formulare zur schriftlichen Anmeldung von studienbegleitenden Prüfungen, Informationen, Termine und Unterlagen zur Bachelorarbeit usw.

-Eure HF-Prüfungsordnung: https://www.jsl.uni-freiburg.de/informationen_fuer_studierende_web/pruefungsordnungen/bachelor_of_arts/b_a_pruefung_sordnung_25_11_2011_angewandte_politikwissenschaft_hf.pdf

-Eure NF-Prüfungsordnung: https://www.jsl.uni-freiburg.de/informationen_fuer_studierende_web/pruefungsordnungen/bachelor_of_arts/b_a_pruefung_sordnung_25_11_2011_interdisziplinaere_grundlagen_der_politikwissenschaft_nf.pdf

Homepage des Studienganges: <https://www.politik.uni-freiburg.de/studium/studiengange/b-a-angewandte-politikwissenschaft-dt-franz>

-FAQ und weitere wichtige Informationen zum Studium

Instagram: @angewandte.politikwissenschaft

Homepage der DFH: <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/studierende/einschreibung-und-rueckmeldung>

-Jährliche Rückmeldung und Studienbericht ausfüllen

Studierendenwerk Freiburg: <http://www.swfr.de/>

-UniCard aufwerten, Speisepläne der Mensa, Zimmervermittlung, Veranstaltungen usw.

Studium Generale: <http://www.studiumgenerale.uni-freiburg.de/>

-Infos über Vortragsreihen, Kursen, Konzerte, Colloquium Politicum usw.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Bachelor

Was sind die Semesterzeiten?

In Freiburg beginnt das Studium zum Wintersemester, d.h. in der Regel in der dritten Oktoberwoche. Eine Übersicht über Semesterzeiten und vorlesungsfreie Zeit ist auf der Homepage der Universität zu finden: <http://www.studium.uni-freiburg.de/de/fristen-und-veranstaltungen/semester-und-vorlesungszeiten/semester-und-vorlesungszeiten-folder>

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wo gibt es Hilfe zum wissenschaftlichen Arbeiten?

An der Universität Freiburg müssen Sie verschiedene Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erlernen (z. B. ein Referat halten, eine Hausarbeit schreiben). Sie finden hierzu eine hilfreiche [Anleitung](#). Für Hausarbeiten gibt es einen speziellen [Leitfaden](#)

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Was ist der Unterschied zwischen PL und SL?

In Lehrveranstaltungen der Universität können entweder Prüfungsleistungen (PL) oder Studienleistungen (SL) erlangt werden. Prüfungsleistungen (in offiziellen Dokumenten oft als „studienbegleitende Prüfungen“ bezeichnet) sind benotete Leistungsnachweise, die in die B.A.-Abschlussbewertung einfließen und zu Beginn des Semesters beim Prüfungsamt [angemeldet werden müssen](#). Studienleistungen fließen nicht in die B.A.-Note ein, werden nur beim Dozenten angemeldet und müssen lediglich erfolgreich abgeschlossen („bestanden“) werden.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wie melde ich mich für Prüfungen an?

"Wie melde ich mich für Prüfungsleistungen und Studienleistungen an?"

Sie müssen Prüfungsleistungen und Studienleistungen immer anmelden.
Das gilt für alle Leistungen, die Sie an der Universität Freiburg erbringen.
Kurse bzw. Prüfungsleistungen in Aix-en-Provence müssen Sie nicht anmelden.

Bitte beachten Sie: man unterscheidet zwischen (1) Anmeldungen von Kursen sowie (2) Anmeldungen von Studienleistungen und Prüfungsleistungen.

(1) Anmeldung von Kursen Die Anmeldung von Kursen ist als „Einschreibung“ in den Kurs zu Beginn des Semesters bzw. in der vorlesungsfreien Zeit zu verstehen.

Das heißt, Sie suchen im Vorlesungsverzeichnis Ihre Kurse und melden sich für diese an. Dadurch erhält der Dozent eine Liste mit den Namen aller Kursteilnehmer und kann diesen bspw. Informationen per E-Mail zukommen lassen.

(2) Anmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen Die Anmeldung zu Prüfungs- und Studienleistungen erfolgt innerhalb eines bestimmten Zeitraums während des Semesters. Grundsätzlich müssen Sie alle Prüfungs- und Studienleistungen der Kurse in Freiburg anmelden. Die Kurse in Aix müssen Sie nicht anmelden.

Die Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgt [online](#). Hierzu gibt es unterschiedliche Zeitfenster für Prüfungs- und Studienleistungen. Die Zeitspanne für die Anmeldung von Prüfungsleistungen ist meist in der vierten Semesterwoche, die Anmeldung für Studienleistungen ist länger möglich. Bitte informieren Sie sich unbedingt auf der [Webseite](#) der Gemeinsamen Kommission (Prüfungsamt) über die Fristen. Sie müssen diese unbedingt einhalten!!! Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich und führt zu Verzögerungen und Problemen im Studienverlauf, ggf. zur Wiederholung des ganzen Semesters. Bitte speichern Sie nach jeder Prüfungsanmeldung und jeder Verbuchung von Leistungen ihre aktuelle Leistungsübersicht oder drucken Sie diese aus.

Falls es bei der Prüfungsanmeldung technische Probleme gegeben hat, müssen Sie sich schriftlich anmelden. Das Formular zur schriftlichen Anmeldung finden Sie hier: [Formular](#)

(a) Nicht-Bestehen von Prüfungsleistungen: Tritt der Fall ein, dass Sie eine **Prüfungsleistung** nicht bestehen, müssen Sie die Wiederholungsprüfung schriftlich anmelden. Sie erhalten hierfür ein Schreiben der Universität **per Post**, d.h. an die von Ihnen auf HisInOne hinterlegte Adresse. Bestenfalls handelt es sich dabei um Ihre Heimatadresse oder eine Adresse, über welche Sie während Ihres gesamten Studiums erreichbar sind.

(b) Nicht-Bestehen von Studienleistungen: Haben Sie eine **Studienleistung** nicht bestanden, erhalten Sie **keine** schriftliche Nachricht der Universität. Eine schriftliche Anmeldung zur Wiederholungsprüfung ist mithin, anders als bei Prüfungsleistungen, nicht notwendig. Stattdessen müssen Sie Ihren Dozenten kontaktieren und mit ihm die Wiederholung besprechen.

Wichtig: Bei den Lehrveranstaltungen „**Grundlagen der Wirtschaftspolitik**“ sowie „**Europäische Staatslehre**“ kontaktieren Sie bitte zusätzlich auch die Studiengangskoordination der Angewandten Politikwissenschaft (Dr. Marcus Obrecht / Felix Kistner) und teilen mit, dass sie
1. die betreffende Studienleistung nicht bestanden haben und **2.** wann Sie die Klausur wiederholen möchten. Dann werden Sie entsprechend auf der Liste für die Wiederholungsprüfung vermerkt.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Was passiert, wenn eine Prüfung nicht bestanden wird?

Wenn Sie eine Prüfungsleistung nicht bestehen, sind Sie (anders als bei einem Prüfungsrücktritt aus Krankheitsgründen) nicht automatisch zur Wiederholungsklausur angemeldet. Sie sind aber in der Regel verpflichtet, die Leistung im Folgesemester nachzuholen. Sie erhalten vom Prüfungsamt einen Brief (an die auf Campus Management hinterlegte Adresse), in dem Sie aufgefordert werden, sich für eine Wiederholung der Prüfungsleistung im Folgesemester anzumelden. Dabei haben Sie von Seiten der GeKo die Wahl zwischen einer Wiederholung zum Sondertermin (in der Regel zu Beginn des Folgesemesters) und einer Wiederholung zum regulären Termin (i.d.R. am Ende des Folgesemesters). Wann genau diese Termine sind, erfahren Sie bei den jeweiligen Dozierenden der Veranstaltungen. Ein Formular zur schriftlichen Prüfungsanmeldung finden Sie ggf. auch auf den Seiten der GeKo.

Was muss ich tun, wenn ich die Prüfungsleistung nicht im Folgesemester wiederholen will?

Da viele Veranstaltungen immer nur einmal im Jahr angeboten werden, besteht aber im Folgesemester oft nur die Möglichkeit der Wiederholung zum Sondertermin (= Nachschreibeklausur). Wenn Sie einfach nicht auf den Brief reagieren, gelten Sie erneut als durchgefallen. Das sollten Sie also nicht tun. Sie können aber beim Prüfungsamt einen formlosen Antrag (Beispiel: siehe unten) auf Verlängerung der Frist zur Wiederholung der Prüfungsleistung stellen. Als Begründung geben Sie an, dass Sie die Veranstaltung noch einmal besuchen möchten, um sich auf die Prüfung vorzubereiten, und dass die Veranstaltung erst wieder im übernächsten Semester angeboten wird.

Vorlage für formlosen Antrag auf Fristverlängerung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, [Vorname Nachname] (Matrikelnummer: [XXXXXXX]), für die Veranstaltung "[Name Veranstaltung]" aus dem Modul "[Name Modul]" welche ich im WiSe/SoSe [Jahr] belegt habe, eine Fristverlängerung bis zum WiSe/SoSe [Jahr].

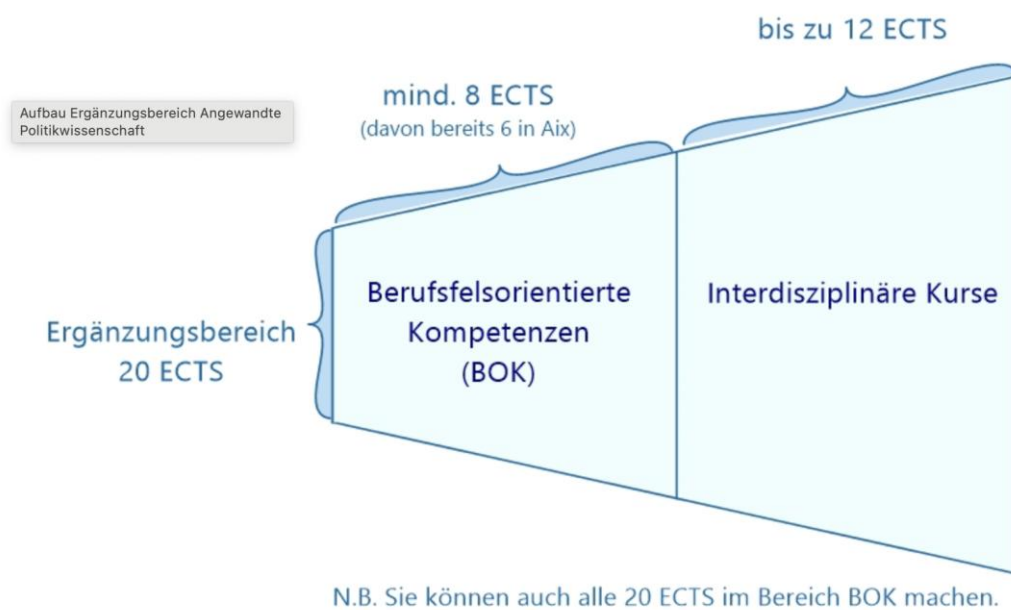
Mit freundlichen Grüßen, [Vorname, Name]

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Was sind Ergänzungsbereich und BOK?

Der Ergänzungsbereich besteht aus Kursen, die Sie in anderen Fachbereichen besuchen können (interdisziplinäre Kurse) und den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK). Der Ergänzungsbereich ist im Studienaufbau verpflichtend vorgesehen. Im Ergänzungsbereich sind Studienleistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen, wovon mindestens 8 ECTS-Punkte im Bereich BOK zu erbringen sind. Die restlichen 12 ECTS-Punkte können in interdisziplinären Kursen oder anderen BOK-Kursen erbracht werden.

Informationen zur Belegung von Veranstaltungen im Ergänzungsbereich und zur Anrechnung von Leistungen im Ergänzungsbereich finden Sie in unseren FAQ.



[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wie belege ich eine Veranstaltung im Ergänzungsbereich?

Zur Belegung von **interdisziplinären Kursen** können Sie auf HISinOne im Vorlesungsverzeichnis im Bereich der anderen Fakultäten und Fachbereiche nach Veranstaltungen suchen, welche Sie interessieren. Ob Sie eine Veranstaltung belegen können, sehen Sie daran, ob Ihnen auf der Seite der Veranstaltung (Detailansicht) im oberen rechten Eck der Seite das Feld „belegen“ angezeigt wird. Ist das Feld vorhanden, können Sie die Veranstaltung durch Anklicken dieses Feldes belegen.

Sollten Sie zum Beispiel Ihre Fachsprache verbessern wollen, bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät regelmäßig den Kurs "Französische Rechtsterminologie" an.

Informationen zu den angebotenen **BOK-Kursen** finden Sie beim [Zentrum für Schlüsselqualifikationen \(ZfS\)](#). Bedenken Sie, dass Sie die Veranstaltungen im Ergänzungsbereich zum großen Teil vor ihrem sechsten Semester absolvieren sollten, da sie im 6. Semester zusätzlich die Bachelorarbeit verfassen müssen. Auch zählt das Modul „Fachsprache Englisch“, das in Aix belegt wird, mit 6 ECTS-Punkten zum Ergänzungsbereich (BOK).

Informationen zum [Ergänzungsbereich im Allgemeinen](#) und zur [Anrechnung von Leistungen im Ergänzungsbereich](#) finden Sie in unseren FAQ.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Was muss ich tun, um meine Leistungen im Ergänzungsbereich anzurechnen?

Damit Ihre Leistungen in den **interdisziplinären Kursen** verbucht werden können, müssen Sie am Ende des Semesters sich online das entsprechende [Formular](#) erstellen, dies ausdrucken, vom Dozierenden unterschreiben lassen und dann bei der Studiengangskoordination (Dr. Marcus Obrecht) abgeben. Bitte füllen sie das Formular im digitalen Zustand und nicht handschriftlich aus.

Die Leistungen, die Sie in **BOK-Kursen** erbringen, werden selbstständig verbucht. Hierfür müssen Sie sich nur erfolgreich für den Kurs angemeldet und diesen belegt haben.

Sollten Sie im Bereich BOK die Veranstaltungen aus dem "Modul Grundkenntnisse" im BOK-Fremdsprachenbereich des SLI/ZfS belegen, ist es wichtig zu beachten, dass Ihnen erst wenn beide Veranstaltungen (AnfängerInnen I und AnfängerInnen II) erfolgreich absolviert worden sind, 8 ECTS-Punkte angerechnet werden.

Informationen zum [Ergänzungsbereich im Allgemeinen](#) und zur [Anrechnung von Leistungen im Ergänzungsbereich](#) finden Sie in unseren FAQ.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Gibt es den Ergänzungsbereich/BOK auch in Aix?

Die Kurse im Ergänzungsbereich belegen Sie in Freiburg. Sie erhalten allerdings für den in Aix verpflichtend angebotenen Kurs „Fachsprache Englisch“ 6 ECTS Punkte, die für den Ergänzungsbereich zählen (BOK). Gegebenenfalls ist es möglich, in Aix Sprachkurse und andere Veranstaltungen zu belegen. In Fragen der Anerkennung entscheidet das Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS).

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wo sehe ich meine bestandenen Kurse und Leistungen?

Die Verbuchung von Leistungen und damit deren Erscheinen auf der Leistungsübersicht kann einige Wochen dauern. Sollten die Leistungen bis zum Beginn des nächsten Semesters noch nicht auf Ihrer Leistungsübersicht zu sehen sein, wenden Sie sich bitte an den Dozenten und klären Sie, ob Sie die Lehrveranstaltung bestanden haben. Bitte speichern Sie sich nach jeder Verbuchung ihre aktuelle Leistungsübersicht oder drucken Sie sie aus.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wie melde ich mich für das nächste Semester zurück?

Eine Rückmeldung muss an der Universität Freiburg **jedes Semester** erfolgen. An der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) und am Institut d'Études Politiques (IEP) erfolgt die Rückmeldung einmal pro Jahr. Die Rückmeldefristen sind unbedingt einzuhalten. Die französischen Kommilitonen müssen beachten, dass Sie zur Rückmeldung an der Universität Freiburg eine Bescheinigung der französischen Krankenkasse vorlegen müssen. Diese Bescheinigung müssen Sie sehr frühzeitig beantragen. Die Bescheinigung gilt bei der AOK als Grundlage für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung, welche zur Rückmeldung benötigt wird. Sobald der Gebührenbetrag bei der Universitätskasse eingegangen und verbucht ist, gelten Sie als rückgemeldet und können auf die Immatrikulationsbescheinigungen für das Folgesemester zugreifen. Bitte beachten Sie die unterschiedliche Gebührenhöhe für Studierende mit Heimatuniversität Aix und Freiburg, die sich aus der untenstehenden Tabelle ergibt. Die konkreten Beträge und die aktuelle Zahlungsaufforderung finden Sie auf der [Homepage des Service Center Studium](#).

Einschreibegebühren in Freiburg		studieren in FR	studieren in Aix
Studierende mit Heimatuniversität Freiburg	Verwaltungskostenbeitrag	x	x
	Beitrag für das Studierendenwerk	x	x
	Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft	x	x
Studierende mit Heimatuniversität Aix	Verwaltungskostenbeitrag	-	-
	Beitrag für das Studierendenwerk	x	x
	Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft	x	x

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Gibt es Möglichkeiten meine Sprachkenntnisse zu verbessern?

Die Verbesserung der Sprachkenntnisse, insbesondere der Schriftsprache, sollte eine tägliche Aufgabe sein, die Sie sehr ernst nehmen. Die Sprachbeherrschung (insbesondere der Schriftsprache) hat für den Studienerfolg erhebliche Bedeutung und bedingt später auch Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Wenn Sie einen Tandempartner suchen, bietet sich die Tandem-Kartei des [Sprachlehrinstituts \(SLI\)](#) an, in der Sie Studierende finden, die Ihre Sprache lernen möchten und gleichzeitig bereit sind, Ihnen bei der Verbesserung Ihrer Sprachkenntnisse zu helfen. Um selbstständig Ihre Sprachkompetenzen zu verbessern, bietet sich [DUO](#) an. DFH-Studierende können diese Dienstleistung kostenlos nutzen. DUO bietet sowohl Deutsch- als auch Französischkurse zu fachspezifischen Themen an.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wie funktioniert die Förderung durch ERASMUS (2. Studienjahr)?

Das zweite Studienjahr wird im Wesentlichen über Erasmus finanziert. Sie erhalten gleichwohl insgesamt die von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) vorgesehene Gesamtsumme an [Mobilitätsbeihilfe](#).

Sie erhalten per Mail einen Link zur Online-Plattform Mobility Online über die Sie sich beim EU-Büro Freiburg registrieren. Dort müssen Sie sich anmelden und als ersten Schritt das Registrierungsformular ausfüllen, unterschreiben und dann von der [Erasmuskoordinator/in des Seminars für Wissenschaftliche Politik](#) unterschreiben lassen. Anschließend werden Sie auf Mobility-Online Schritt für Schritt durch die Reihe der einzureichenden Dokumente geleitet.

Eine erste ERASMUS-Tranche erhalten Sie zu Beginn des Studienaufenthaltes in Aix (normalerweise etwa die Hälfte der Gesamtsumme), die zweite Tranche erhalten Sie nach Abschluss des Erasmusjahres und der Abgabe aller geforderten Dokumente. Nach der Auszahlung der zweiten Tranche erhalten Sie zudem normalerweise noch eine dritte Tranche als Ausgleichszahlung mit DFH-Mitteln, so dass Sie am Ende insgesamt auf eine Summe von 3.000,- € Fördermittel kommen.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Was ist die Mobilitätsbeihilfe?

Während der Auslandsphase des Studiums erhalten Studierende der Angewandten Politikwissenschaft eine finanzielle Unterstützung. Diese Subvention wird für Studierende mit Heimatuniversität Aix am Institut d'Études Politiques verwaltet, für Studierende mit Heimatuniversität Freiburg am Seminar für Wissenschaftliche Politik.

Studierende mit Heimatuniversität Freiburg erhalten im zweiten Studienjahr ERASMUS und in den anderen Auslandsphasen (5. Semester Praktikum und 2. Jahr Masterstudium) Mobilitätsbeihilfen (MBH). Bitte beachten Sie, dass es für das Praktikum bestimmte Voraussetzungen gibt, um die Unterstützung zu erhalten. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der entsprechenden FAQ.

Die von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) bereitgestellte und somit aus deutschen und französischen Steuergeldern finanzierte MBH wird für die Dauer von 10 Monaten pro akademisches Jahr berechnet. Für das Praktikumssemester gibt es entsprechend 5 Monate MBH. Bei Bewilligung der MBH erhalten Sie pro Monat 350,- € (insgesamt 3.500,- € bzw. 1.7500,- € im Praktikum). Sie müssen sich deshalb auch bei der DFH einschreiben. Die Mobilitätsbeihilfe wird dann auf Grundlage Ihrer Einschreibung vom Programmverantwortlichen beantragt. Sie müssen selbst hierfür nichts machen. Wir erhalten die Gelder der DFH in der Regel Anfang Dezember, so dass die Auszahlungen meist noch vor Weihnachten auf das von Ihnen beim Programmverantwortlichen hinterlegte Konto erfolgen kann.

Bitte beachten Sie: Für die Auszahlung der Mobilitätsbeihilfe wird eine deutsche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) benötigt. Deutsche Staatsbürger erhalten diese in der Regel bei der Geburt, Studierende ohne deutsche Staatsbürgerschaft bei der Anmeldung Ihres Wohnsitzes in Deutschland (siehe dazu auch den [zugehörigen FAQ-Eintrag](#)).

Ist die Steuer-ID verloren gegangen oder wurde Ihnen bei der Wohnsitzanmeldung eine solche nicht zugesandt, kann diese direkt beim **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** oder über die Stadt Freiburg angefragt/beantragt werden. Beachten Sie bitte zuerst die [Informationsseite der Stadt Freiburg](#). Dort finden Sie weiterführend die Links zur Online-Beantragung der Steuer-ID.

Für den Fall, dass Sie gegenwärtig weder über einen Wohnsitz in Deutschland noch über eine Steuer-ID verfügen, müssen Sie sich direkt an das [Bundeszentralamt für Steuern](#) wenden und in Ihrer Anfrage erklären, weshalb Sie eine deutsche Steuer-ID benötigen.

Vorsicht

Bei einem Studienabbruch muss die Mobilitätsbeihilfe der DFH zurückbezahlt werden. Als Studienabbruch gilt auch ein Wechsel des Studiengangs nach dem B.A.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wann beginnt das Semester in Aix?

In Aix-en-Provence beginnt das zweite Studienjahr in der Regel in der zweiten bzw. dritten Septemberwoche. Hier findet für die Studierenden aus Deutschland ein Sprachkurs vor Semesterbeginn, d. h. voraussichtlich Anfang September statt.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die jeweiligen Semestertermine.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wie muss ich im Ausland versichert sein?

Bitte kümmern Sie sich um ausreichenden Krankenversicherungsschutz für Ihre Zeit an der ausländischen Partnerhochschule. Hierzu müssen Sie Ihren Krankenversicherungsträger kontaktieren und nachfragen, wie Ihr Krankenversicherungsschutz im Ausland gewährleistet ist.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Was muss ich beim Praktikum beachten?

Zum Thema Praktikum finden Sie insgesamt drei Einträge in unseren FAQ:

- Anleitung des IEP zu allen Fragen des Praktikums
- Gibt es Mobilitätsbeihilfe für das Praktikum?
- Wie schreibe und verteidige ich den Praktikumsbericht?

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Anleitung des IEP zu allen Fragen des Praktikums

Im verlinkten Dokument finden Sie alle Informationen und Anforderungen des IEP Aix zum Praktikum im Allgemeinen und zum Praktikumsbericht: [LINK](#)

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Gibt es Mobilitätsbeihilfe für das Praktikum?

Die [Deutsch-Französische Hochschule \(DFH\)](#) kann Praktika mit einer Mobilitätsbeihilfe (MBH) nur fördern, wenn diese laut Studien- und Prüfungsordnung verpflichtend sind. Dies ist für das Praktikum im fünften Semester der Fall. Eine Förderung erfolgt laut DFH aber nur, wenn sich der Praktikumsort in einem französischsprachigen Land befindet. Ausnahmen in Drittländern gelten nur für Botschaften. Gleiches gilt umgekehrt auch für die Studierenden mit Heimatuniversität Aix. Die MBH wird im Praktikum für die Dauer von 5 Monaten berechnet und beträgt pro Monat 350,- € (insgesamt 1.750,- €). Bitte beachten Sie auch die [Finanzierungsrichtlinien der DFH](#), vor allem die [allgemeinen Bestimmungen](#).

Die Mobilitätsbeihilfe wird vom Programmverantwortlichen für Sie beantragt. Wir erhalten die Gelder der DFH in der Regel Anfang Dezember, so dass die Auszahlung wie die Mobilitätsbeihilfen für das Studium in der Regel noch vor Weihnachten möglich ist.

VORSICHT

Bei einem Studienabbruch muss die bis dahin erhaltene Mobilitätsbeihilfe zurückbezahlt werden.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wie schreibe und verteidige ich den Praktikumsbericht?

Die Abgabe des Praktikumsberichtes erfolgt spätestens am 30. März. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann diese Frist verlängert werden. Die Verteidigung des Praktikumsberichtes (Soutenance) dauert etwa 10-15 Minuten. Die Prüfungskommission besteht aus jeweils einem/einer Kollegen/Kollegin aus Aix und Freiburg. Wir beginnen gleich mit einer Frage. Sie müssen also keinen Vortrag oder Zusammenfassung Ihres Berichtes vorbereiten. Die Prüfung hat zum Ziel, Ihre Eindrücke aus dem Praktikum und ihre Fortschritte in der beruflichen Praxis über den Bericht hinaus bewerten zu können. Dabei interessieren wir uns besonders für Ihre Selbsteinschätzung (z. B. Lerneffekte des Praktikums, Nutzen der universitären Ausbildung für die praktische Tätigkeit).

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Kann das Studium unterbrochen werden?

Studierende können ihr Studium in Fällen, die in der Studienordnung vorgesehen sind, ausnahmsweise vorübergehend unterbrechen. Die Unterbrechung wird je nach Sprachgebrauch "Année de césure", "sabbatical", "Freisemester" oder "Beurlaubung" genannte. Sie muss mit den Programmverantwortlichen abgesprochen werden. Die vorübergehende Studienunterbrechung verpflichtet den Studierenden nicht zur Rückzahlung der Mobilitätsbeihilfe, die Zahlung der Mobilitätsbeihilfe wird aber für den Unterbrechungszeitraum ggf. ausgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auch im "Année de césure" bei der Universität und bei der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) rückmelden müssen. Die Beurlaubung müssen Sie zudem bei der Albert-Ludwigs-Universität mit einem Formular beantragen. Das ist vor allem wegen der Krankenversicherung wichtig. Die Meldung bei der DFH übernehmen wir für Sie.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Was passiert bei Studienabbruch?

Wenn Sie einen Studienabbruch erwägen, halten Sie bitte unbedingt Rücksprache mit den Programmverantwortlichen und lassen Sie sich beraten.

Sollten Sie sich zu einem Studienabbruch entschließen, ist dies sowohl den Programmverantwortlichen in Freiburg und Aix als auch der [Deutsch-Französischen Hochschule \(DFH\)](#) mitzuteilen. In diesem Fall müssen Sie die erhaltene [Mobilitätsbeihilfe](#) zurückzahlen.

Für die DFH muss ein [Formular zum Studienabbruch](#) eingereicht werden.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Welche Veranstaltungen sind im sechsten Semester zu belegen?

Nach der Praxisphase erwartet Sie in Freiburg wieder das studentische Leben und Arbeiten. Im sechsten Semester müssen Sie ein **Hauptseminar** aus dem Modul „Vertiefung II“ belegen. Sinnvoll ist es, wenn dieses Seminar thematisch zu Ihrer Bachelorarbeit passt. Zumindest sollte Ihre Wahl auf einen der drei großen Bereiche der Politikwissenschaft fallen, der dem Thema Ihrer BA-Arbeit am nächsten ist (Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen und Politische Theorie). Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Hauptseminars ist ein Essai von etwa 5-6 Seiten und eine mündliche Prüfung.

Neben dem Hauptseminar besuchen Sie das **Kolloquium**. Diese Lehrveranstaltung hilft Ihnen bei der Erstellung der BA-Arbeit. Sie ist in den verschiedenen Fachbereichen und bei den Dozent/innen unterschiedlich organisiert: Manche bieten eine wöchentliche Veranstaltung an, andere ein Blockseminar u. a. m. Falls Ihre Betreuer/in kein eigenes Kolloquium organisiert, bitten Sie um Teilnahme im Kolloquium der Professur.

Außerdem belegen Sie im Nebenfach „Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft“ eine **Lehrveranstaltung aus dem Bereich Neuere und Neueste Geschichte** mit Bezug zum historischen Hintergrund der politischen Kultur Deutschlands. In der Regel können Sie hier aus mehreren Vorlesungen wählen.

Zu diesem Programm kommen gegebenenfalls noch Lehrveranstaltungen bzw. Kurse im **Ergänzungsbereich** (und hier ggf. auch in BOK).

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Was ist und wie schreibe ich eine Bachelorarbeit?

Zum Thema Bachelorarbeit finden Sie insgesamt drei Einträge in unseren FAQ:

- Wie schreibe ich die Bachelorarbeit?
- Bei wem kann ich meine Bachelorarbeit schreiben?
- Was ist beim Bachelorabschluss zu beachten?

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wie schreibe ich die Bachelorarbeit?

Ihre B.A.-Arbeit sollte sich am Thema ihres gewählten Hauptseminars orientieren, welches Sie zeitgleich im [sechsten Semester](#) belegen. Um gleichzeitig die Fristen für den Abschluss des BA-Studiums und für das Weiterstudium im Master zu wahren, müssen Sie ihre BA-Arbeit gemäß den Vorgaben der Gemeinsamen Kommission (GeKo) angemeldet und abgegeben haben. Die jeweiligen Fristen finden Sie [auf der Seite der GeKo](#). Damit Sie ausreichend Vorlauf für Ihre BA-Arbeit haben, müssen Sie bereits im Dezember vor dem sechsten Semester, d. h. während des Praktikums ein Thema finden und dieses mit einem Betreuer absprechen.

Hilfe zur Erstellung der Arbeit erhalten Sie zudem über das Blockseminar "Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens", das vor Beginn des Sommersemesters stattfindet.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Bei wem kann ich meine Bachelorarbeit schreiben?

Auf der Seite des Seminars für Wissenschaftliche Politik finden Sie eine [Liste der Prüfungsberechtigten](#).

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Was ist beim Bachelorabschluss zu beachten?

Es ist wichtig, alle Leistungen fristgerecht zu erbringen. Nur so können Sie einen reibungslosen Studienablauf für sich gewährleisten. Sie sollten entsprechend keine Hausarbeiten „schieben“, denn in Aix finden Sie nur sehr schwer Zeit, eine Leistung vom vorigen Semester nachzuholen. Bitte halten Sie auch das Zeitfenster Mitte August für die Beantragung zur Ausstellung der B.A.-Studienabschlusssdokumente ein. Nur so kann sichergestellt werden, dass Sie alle Dokumente für die Einschreibung im Master vorliegen haben. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, beim Studierendensekretariat einen Antrag auf Fristverlängerung für die M.A.-Einschreibung zu erwirken.

Ablauf:

- 08.08. - 15.08.: Antrag auf Ausstellung der BA-Abschlussdokumente
- bis 15.09.: Dokumentation aller erforderlichen Leistungen beim Prüfungsamt
- bis 30.09.: Ausstellung der BA-Abschlussdokumente (unter der Voraussetzung, dass Antrag und Dokumentation der Leistungen rechtzeitig vorlagen)

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Master

Wie bewerbe ich mich für den Master? Welche Termine sind einzuhalten?

Die Bewerbung zum konsekutiven Master "Angewandte Politikwissenschaft" erfolgt im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Bewerbungsverfahrens der Uni Freiburg. Dieses läuft über die Plattform HISinOne. Über folgenden **Link** erhalten Sie eine ausführliche Anleitung zur Bewerbung über HISinOne

Die Bewerbungsphase läuft von 01. bis 30. Juni und ermöglicht den Studienbeginn zum Wintersemester (d. h. jeweils Mitte Oktober) desselben Jahres.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Was ist der Interdisziplinäre Bereich im Master?

Im Modul 5 (M 5 - Interdisziplinäre, methodische oder regionalspezifische Perspektiven) belegen Sie Veranstaltungen in den Nachbardisziplinen der Politikwissenschaft oder andere Veranstaltungen mit politikwissenschaftlichem Bezug. Die Veranstaltungen in diesem Modul können Sie auch dazu nutzen, Ihre Masterspezialisierung (Master 2) in Aix vorzubereiten, indem Sie Kurse besuchen, die thematisch ihrer Spezialisierungswahl entsprechen. Sie können aber selbstverständlich auch Kurse belegen, die Sie einfach „nur“ interessieren. Die Prüfungsordnung ermöglicht Ihnen, in diesem Bereich 12 ECTS als Studienleistungen zu machen.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur Kurse (Vorlesungen oder Seminare) aussuchen, die auch einem Masterstudiengang zugeordnet sind. Sie sollen auch in diesem Bereich Kurse besuchen, die ihrem akademischen Niveau entsprechen. In der Regel gehören hierzu keine Einführungsveranstaltungen. Sprachkurse oder andere Kurse, die Sie im Bachelorstudium im Rahmen der Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) besuchen konnten, sind ebenfalls in diesem Modul nicht möglich. Sind Sie unsicher, wie ein Kurs zu bewerten ist, melden Sie sich bitte bei der Studiengangkoordination.

Wie melde ich mich zu einer Veranstaltung im Modul 5 an?

Bitte melden Sie sich immer über HisInOne zu einer Veranstaltung an, wenn dies direkt möglich ist: Es sind jedoch nur wenige Lehrveranstaltungen für den Interdisziplinären Bereich über unser Fach freigeschaltet. Diese finden Sie im Vorlesungsverzeichnis. Über HisInOne können nicht alle Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten abgebildet werden: Sie können beispielsweise auch Lehrveranstaltungen in der Germanistik, Theologie, Forstwissenschaft o. a. besuchen. Wenn eine Anmeldung über HisInOne nicht möglich ist, nehmen Sie bitte Kontakt zu den jeweiligen Dozierenden auf. Diese können Sie dann mit Ihrer Matrikelnummer händisch in HisInOne aufnehmen.

Falls Sie Lehrveranstaltung außerhalb der Philosophischen Fakultät belegen möchten, müssen Sie direkt mit den jeweiligen Kursleitern Ihre Teilnahme klären. Da der Verantwortliche für den Studiengang immer die Leistung gegenzeichnen muss, sollten Sie in diesen Fällen Ihre Teilnahme auch mit der Studiengangskoordination absprechen.

Wie melde ich mich für eine Prüfung an? Wie kann ich die ECTS erhalten?

Für die Prüfung müssen Sie sich nicht gesondert anmelden. Die Verbuchung Ihrer Leistung erfolgt über eine Liste. Hierzu können Sie sich online ein Formular ausdrucken und dem Dozenten zur Unterschrift vorlegen. Die finden dieses Formular auf der folgenden Webseite ganz unten [\[1\]](#). Bitte schicken Sie dann das ausgefüllte und unterschriebene Formular an die Studiengangskoordination zu Händen von Frau Angela Geck angela.geck@politik.uni-freiburg.de.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wie kann ich meine Französischkenntnisse auffrischen?

Bevor Sie im zweiten Masterjahr nach mindestens einem Jahr in Freiburg wieder nach Aix gehen, bietet es sich für die deutschen Studierenden an, gerade in Hinblick auf das anstehende Grand Oral, ihre Französischkenntnisse etwas aufzufrischen.

Hierfür gibt es die Möglichkeit, auch [Kurse des Romanischen Seminars](#) zu belegen. Diese genießen einen ausgezeichneten Ruf und bedienen das hohe sprachliche Niveau, auf dem Sie sich befinden.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Wie funktioniert das Grand Oral?

Welche Themen muss ich vorbereiten?

Das Grand Oral findet zu Beginn des ersten Master-Jahres unter Leitung des IEP in Aix-en-Provence statt. Die Prüfung dauert 30 Minuten. Davon sind 20 Minuten für den französischen Teil reserviert, der deutsche Teil nimmt die verbleibenden 10 Minuten in Anspruch. Entsprechend der zeitlichen Einteilung erfolgt die Gewichtung der Noten: Der französische Teil macht 2/3 der Endnote aus, der deutsche Teil 1/3.

Hinweise zur deutschen Teilprüfung: Für die Prüfung werden drei Themenbereiche zur Auswahl gestellt, die die Teilbereiche der Politikwissenschaft in Freiburg - Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik sowie Politische Theorie und Ideengeschichte - abdecken.

Zur Auswahl stehen:

- **Vergleichende Politikwissenschaft:** Eine Analyse von Institutionen und Akteuren des europäischen, französischen oder deutschen Regierungssystems (z. B. Europäische Kommission, Europaparlament, Wahlen zum Staatspräsidenten, Bundestag, Bundesverfassungsgericht, Bundeskanzler u. a. m.)

- **Internationale Beziehungen:** Eine Analyse von Institutionen, Akteure und Konflikte der Internationalen Beziehungen (z. B. NGOs, UNO, WTO, Nahost-Konflikt u. a. m.)

- **Politische Theorie:** Eine Analyse von Begriffen, Autoren und Themen der Politischen Theorie (z. B. Hannah Arendt, Jürgen Habermas, Repräsentationstheorien, Gewalt u. a. m.)

Jeder Prüfling wählt eine enger gefasste Problematik aus einem der Themenbereiche (z. B. "Wahlen zum Europaparlament", "Funktionen des Bundesverfassungsgerichtes", "Reform der UNO", "Arendts Kritik der Moderne"). Dieses Thema muss mit der Studiengangkoordination abgesprochen werden.

Bitte reichen Sie spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin eine Literaturliste (ca. 2 Monographien und 8-10 Aufsätze; als PDF-Dokument formatiert, keine kompletten Texte) beim Programmverantwortlichen ein. Vergessen Sie nicht Ihren Namen auf das Dokument zu schreiben.

Der deutsche Teil beginnt direkt mit einer Frage des Prüfers oder der Prüferin. Hierbei gehen wir von Ihrem Thema und Ihrer Literaturliste aus. Infolge sollte sich ein mit Fragen ergänztes Gespräch ergeben.

Hinweise zur Französischen Teilprüfung finden Sie [hier](#)

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Was ist beim Masterabschluss zu beachten?

Die Dokumente zum Masterabschluss werden (anders als beim Bachelor) automatisch zugesendet. Dies kann einige Monate in Anspruch nehmen, da wir auf die Überweisung der Noten aus Aix angewiesen sind. Eine Rückmeldung für das folgende Semester ist natürlich ebenfalls nicht notwendig, stattdessen die [Exmatrikulation](#).

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)

Co-tutelle – gemeinsame Promotion?

Die Deutsch-Französische Hochschule bietet für besonders erfolgreiche Studierende eine finanzielle Unterstützung bei einer *Co-tutelle de thèse*, also einer Promotion in zwei Ländern.

Weiter Informationen finden Sie auf der [Seite der DFH](#).

Eine [Studie der DFH](#) zeigt die Vorteile und Herausforderungen einer solchen Doppelpromotion.

[Zurück zum Seitenverzeichnis](#)